

Kirchenmusiker/in FH



Berufsbeschreibung

Kirchenmusikerin und Kirchenmusiker arbeiten in einer Kirchengemeinde. Sie wirken – haupt- oder nebenamtlich – als Chorleiter/innen, Organist/innen oder Kantor/innen. Mit der Leitung des Kirchenchors stellen sie neben musikalischen Fähigkeiten auch noch pädagogisches und animatorisches Geschick unter Beweis. Sie können zur Vertrauensperson der Jugendlichen werden, zum zentralen Ansprechpartner. An Feiertagen, zu Taufen, Hochzeiten, Konfirmationen/Firmungen oder Beerdigungen gestalten sie den Gottesdienst musikalisch verantwortlich. Sie organisieren und führen die notwendigen Proben dazu. Weiterhin organisieren auch Kirchenkonzerte, an denen sie auch selbst Vorträge geben. Sie planen Termine, engagieren Musiker und Musikerinnen, betreiben Öffentlichkeitsarbeit.

Anforderung

Berufsmaturität, gymnasiale Maturität, Fachmaturität im Berufsfeld Musik und Theater, abgeschlossene Handels- oder Diplommittelschule oder gleichwertige Ausbildung. Bestehen des Zulassungsverfahrens.

Begabung für Instrumente und Gesang, christliche Orientierung, pädagogisches Talent, Kontaktfreude, Flair zur Improvisation, Organisationsgabe, Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit.

Ausbildung

3 Jahre Studium an der Fachhochschule. Mögliche Studienschwerpunkte sind: a) Dirigieren und Gesang, b) Dirigieren und Orgel, c) Gesang und Orgel, d) Dirigieren, e) Orgel.

Entwicklungsmöglichkeiten

Master-Studiengänge und Weiterbildungsmasters an einer Fachhochschule der Künste oder an einer Fachhochschule für Musik.